



## eGK sicher online beantragen

22.04.2022, Produkt-Blog



Mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) werden digitale Angebote nutzbar und die sensiblen Gesundheitsdaten umfassend geschützt. Mit dem PDSG-eGK-PIN-Service hat die AOK Systems eine bequeme und sichere Online-Verifizierung für die elektronische Gesundheitskarte geschaffen.

Die eGK ist der persönliche Schlüssel des Versicherten für die digitalen Gesundheitsanwendungen, wie die elektronische Patientenakte (ePA) oder das E-Rezept. Um die eGK beantragen zu können, hat die AOK Systems schon vor zwei Jahren in einer ersten Stufe die PDSG-konforme Überprüfung der Identität für die AOK-Kundencenter und -geschäftsstellen entwickelt. Ähnlich dem Post-Ident-Verfahren können sich die Versicherten vor Ort mit ihrem Personalausweis identifizieren lassen, um an die PIN zu kommen. „Doch um die AOK-Beschäftigten in der Pandemie zu entlasten und dem immer stärker werdenden Wunsch der Versicherten nach Onlineservices Rechnung zu tragen, haben wir mit dem PDSG-eGK-PIN-Service die Möglichkeit geschaffen, den PIN-Beantragungsprozess für die



elektronische Gesundheitskarte jetzt auch online durchzuführen“, erklärt Projektleiterin Lisa Schmailzl.

### **Bereits Bestandteil von oscare®**

Im vergangenen Jahr wurde als digitale Weiterentwicklung dieses Verfahrens die PDSG-konforme Verifizierung der eGK über ein automatisiertes Video- beziehungsweise Visual-Ident-Verfahren angestoßen. Das eGK-PIN-Modul ist eine in Webportale als Onlinemodul integrierbare Web-Komponente und basiert auf oscare® CX. Über einen Link gelangen Versicherte auf eine Website, auf der persönliche Daten, wie Namen, das Geburtsdatum, die Versichertennummer und letzten sechs Ziffern der Karten-Seriennummer eingegeben werden. Sind alle Angaben schlüssig und mit den vorhandenen Bestandsdaten in oscare® connect des Geschäftspartners abgeglichen, erfolgt das automatisierte Visual-Identverfahren. Dieses erfolgt zentral für alle AOKs durch die ITSCare. Zum Einsatz kommt dabei die Software von WebID. Wurde der Wahrheits- und Identitätsnachweis des Versicherten mithilfe der Handykamera erfolgreich absolviert, wird mit dem im oscare® Backend System bereits vorhandenen Prozess der PIN-Brief-Versand angestoßen und dem Versicherten per Post zugeschickt. Die Versicherten können den PIN-Beantragungsprozess sowohl auf der Homepage [aok.de](http://aok.de) oder über den geschlossenen Bereich der [meine.aok.de](http://meine.aok.de) aufrufen.

### **Es geht bundesweit live**

„Nach der Pilotphase, die von allen AOKs unter Federführung der AOK Bayern begleitet wurde, geht das neue Tool jetzt bundesweit live“, betont Lisa Schmailzl. Die Projektleiterin ist überzeugt davon, dass die Kundenberaterinnen und Kundenberater in den AOK-Kundencentern mit dem eGK-PIN-Beantragungsprozess über das Internet jetzt spürbar entlastet werden. Das neue Tool wurde so konstruiert, dass es als in sich geschlossenes Element auf beliebigen AOK-Websites nahtlos eingebettet werden kann. Möglich wird dies durch die Architektur der Anwendung, die mit einer eigenen Infrastruktur sowie einer individuellen Daten- und Sicherheitslogik ausgestattet ist und wie ein Save-Element daherkommt. Schmailzl: „Damit ist diese nachhaltige Technologie auch für einen Einsatz in einem zukünftigen Cloud-Betriebsszenario geeignet und macht perspektivisch unterschiedliche Adapterlösungen zu alternativen Identanbietern denkbar.“

Autor/in: Gerald Schneider, Product Suite Manager (PSM) Customer Connected Services